

Eltern – ABC

Ein kleiner Leitfaden für unsere Eltern

(Stand September 2026)



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie mit diesem Leitfaden an der Grundschule Esting recht herzlich willkommen heißen.

Wir wollen Sie darüber informieren, was unsere Grundschule Ihren Kindern bietet und welche Grundsätze uns im täglichen Miteinander wichtig sind und eingehalten werden sollten.

Sollten Sie noch weitere Fragen zu den Inhalten dieses Leitfadens haben, so stehen Ihnen hierfür die Klassenlehrerinnen sowie die Schulleitung gerne zur Verfügung. Auch sind wir über Anregungen und Ergänzungs- bzw. Korrekturvorschläge dankbar.

Änderungen gegenüber der letzten Veröffentlichung sind gelb unterlegt!

Als PDF-Download finden Sie das Eltern-ABC auch noch einmal auf unserer Homepage.



Adresse und Ansprechpartner

Grundschule Esting
Schloßstraße 17
82140 Olching
Tel. 08142 / 440 51 00
Fax 08142 / 440 51 15

Bürozeiten:

Montag - Donnerstag 7.30 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag ist das Büro nicht besetzt!

Verwaltungsangestellte: Sandra Salerno
buero@gs-esting.de

Schulleiter: Bernd Hochrein
bernd.hochrein@gs-esting.de

Stellvertreterin: Margit Behr
margit.behr@gs-esting.de

Adressenänderungen

→ siehe „Kontaktdaten“ (Seite 12)

Adventsfeiern

In der Adventszeit treffen sich alle Kinder einmal wöchentlich in der Aula zu einer gemeinsamen Adventsfeier (besinnliche Lieder, Gedichte, Aufführungen).

Abholen / Bringen der Kinder zu Schulbeginn / nach Unterrichtsende

→ siehe „Sicherheit im Schulhaus“ (Seite 21)

Aktuelles

Aktuelle Informationen für das laufende Schuljahr geben wir über das Elternkommunikations-Tool „elternnachricht.de“ bekannt.

- vgl. „Elternkommunikations-Tool „elternnachricht.de“ (Seite 5)

Anschlussbetreuung

Mittags- und Hausaufgabenbetreuungen der GS Esting:

Die Räume der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung befinden sich im 2. Stock. Die Mittagsbetreuung findet bis 14.00 Uhr statt. **Außerdem ist eine verlängerte Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung bis 16.00 Uhr buchbar.**

Informationen über die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung erhalten Sie auf der Homepage des Sozialdienstes Olching (www.sozialdienst-olching.de/mittags-und-hausaufgabenbetreuung/).

Leitung: Thomas Hampel

Tel. 08142 / 440 51 20

E-Mail: mbe@sozialdienst-olching.de

Träger: Sozialdienst Olching e.V.

Integrationshort Esting (im Schulhaus):

Unsere Hortkinder besuchen in der Regel den Integrationshort Esting, der sich im Schulhaus im Erdgeschoss (2 Gruppen) und im Untergeschoss (1 Gruppe) befindet.

Informationen über den Integrationshort erhalten Sie direkt bei der Einrichtungsleitung bzw. auf der Homepage des Sozialdienstes Olching (www.sozialdienst-olching.de/integrationshort-esting/).

Leitung: Bernhard Bersch

Tel. 08142 / 440 51 25

E-Mail: hort.esting@sozialdienst-olching.de

Träger: Sozialdienst Olching e.V.

Antolin

Antolin ist ein sehr empfehlenswertes kostenloses Internet-Leseprogramm für Kinder und Jugendliche. Jeder unserer Schüler verfügt über einen persönlichen Zugangscod und kann Quizfragen zu Büchern beantworten. Die Internetadresse lautet: www.antolin.de

Anwesenheit von Eltern im Schulhaus

→ siehe „Sicherheit im Schulhaus“ (Seite 21)

Arbeitsgemeinschaften (AGs) - extern

→ siehe „Externe Partner“ (Seite 7)

Arbeitsgemeinschaften (AGs) - intern

Arbeitsgemeinschaften sind ein Angebot der Schule über das Regelstundenmaß hinaus. Das Angebot kann von Schuljahr zu Schuljahr variieren (abhängig von der Anzahl der zugeteilten Lehrerstunden) und wird zu Schuljahresbeginn bekannt gegeben.

Die Teilnahme ist für **den kompletten AG-Zeitraum verpflichtend!**

Arztbesuche

→ siehe „Befreiung / Beurlaubung (stundenweise) vom Unterricht“ (Seite 3)

Ausflüge

→ siehe „Unterrichtsgänge“ (Seite 23)



Beratung

Bei Beratungsbedarf (Verhalten, Leistung, Arbeitshaltung ...) helfen Ihnen die Klassen- und Fachlehrerinnen weiter. Außerdem stehen für unsere Schule die **Beratungslehrerin Frau Leah Friederichs** und die **Schulpsychologin Frau Veronika Ludwig** zur Verfügung. Die Sprechzeiten und Telefonnummern der beiden Kolleginnen finden Sie auf unserer Homepage und auf den Aushängen im Eingangsbereich der Schule.

Zu den Fachkräften können Sie jederzeit Kontakt aufnehmen, wenn Sie Fragen zur Entwicklung Ihres Kindes, zum Verhalten oder zu Leistungsschwankungen haben oder um sich konkrete Hilfestellungen zu holen (Tipps, Informationen, Adressen, Literaturempfehlungen).

Außerdem kann zur Unterstützung der „Mobile Sonderpädagogische Dienst“ (MSD) angefordert werden. Diesen gibt es in verschiedenen Bereichen der Förderbedarfe (Sprache, körperliche Entwicklung, geistige Entwicklung, sozial-emotionale Entwicklung, Lernschwierigkeiten). Wir beraten Sie gerne dazu.

Befreiung / Beurlaubung (ganztäglich) vom Unterricht

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind außerhalb der Ferien aus besonderen Gründen für einen kompletten Schultag befreit wird, stellen Sie bitte rechtzeitig bei der Klassenlehrkraft einen formlosen Antrag unter Nennung des Grundes.

Die Schulleitung erstellt im Falle der Genehmigung der Unterrichtsbefreiung (Entscheidung trifft in der Regel die Klassenlehrkraft) einen entsprechenden schriftlichen Bescheid.

Bei geplanten Arztbesuchen, die den kompletten Schultag dauern werden, genügt eine Entschuldigung über "elternnachricht.de".

Beachten Sie bitte unbedingt, dass Arztbesuche nur in begründeten Einzelfällen am Vormittag stattfinden sollten.

Beachten Sie bitte die Richtlinien für die Beurlaubung von Schülern, die in der BaySchO und in einer Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11.04.2002 (KMBI I 2003, S. 203), geregelt sind:

Die Beurlaubung von Schülern kann aufgrund wichtiger persönlicher Gründe erfolgen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere Jubiläen und Todesfälle in der Familie und unaufschiebbare Behördengänge.

Dagegen können Reise- oder Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten und Schüler grundsätzlich nicht als wichtiger persönlicher Grund in diesem Sinne gelten!

Wir bitten Sie, diese bindenden Richtlinien bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Der letzte Schultag vor den Ferien bzw. der erste Schultag nach den Ferien werden nicht befreit. Schüler, die an diesen Tagen fehlen, müssen eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.

- vgl. „Krankheit Ihres Kindes – Krankmeldung“ (Seite 12)

Befreiung / Beurlaubung (stundenweise) vom Unterricht

Wenn Sie Ihr Kind für einzelne Schulstunden „befreien“ lassen möchten, stellen Sie bitte auch hier rechtzeitig bei der Klassenlehrkraft einen formlosen Antrag unter Nennung des Grundes.

Bei geplanten Arztbesuchen für einzelne Stunden genügt eine Entschuldigung über "elternnachricht.de".

Bei der Meldung in "elternnachricht.de" ist es wichtig, dass diese nicht für den ganzen Tag, sondern nur für einzelne Stunden erstellt wird.

Außerdem bedarf es **ggf.** einer schriftlichen Nachricht, dass Sie damit einverstanden sind, dass Ihr Kind in diesem Fall früher als zum regulären Unterrichtsschluss nach Hause gehen kann. Das Kind muss dann nicht abgeholt werden.

Eine (stundenweise) Befreiung ist nur aus zwingenden Gründen möglich!

Betreuung bei Unterrichtsausfall

→ siehe „Vorzeitiger Unterrichtsschluss (Erkrankung einer Lehrkraft)“ (Seite 24)

Bewegungs-Halbestunde

An allen bayerischen Grundschulen sind täglich mindestens 30 Minuten Sport und Bewegung fest im Schulalltag verankert. Die Bewegungs-Halbestunde kann flexibel gestaltet und beispielsweise durch den Sportunterricht, Bewegungspausen oder bewegtes Lernen umgesetzt werden.



Danke, bitte,

Wir sind der Meinung, dass sich eine Gemeinschaft auch dadurch charakterisiert, wie respektvoll ihre Mitglieder miteinander umgehen. Dafür vermitteln wir den Kindern einfache Formen des Grüßens und Verabschiedens, des Dankens und Bittens, des Helfens und des Sich-Helfen-Lassens oder des Entschuldigens. Machen Sie mit und leben Sie vor, was wir alle uns von unseren Kindern wünschen. Vielen Dank dafür!

Datenschutz (Fotografieren durch Eltern bei Schulveranstaltungen/Schulanfang)

Der Schutz Ihrer Daten bzw. der Daten Ihres Kindes ist für uns sehr wichtig!

Grundsätzlich gilt für persönliche/familiäre Fotoaufnahmen durch Eltern (Ausnahme Porträts) in der Schule die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nicht. Das Anfertigen und Speichern von Fotos auf Schulveranstaltungen ausschließlich zu eigenen Erinnerungszwecken ist grundsätzlich erlaubt. Fremde Personen sollten nicht auf den Bildern sein. Die Schule ist ein besonders geschützter Raum.

Bilder, auf denen fremde Personen abgebildet sind, dürfen ohne Einverständnis der Abgebildeten nicht online gestellt werden (Facebook, Instagram, WhatsApp und Co).

Das Fotografieren auf Schulveranstaltungen ist nur zur privaten Nutzung erlaubt.

Diagnosen und Erkrankungen

Im Laufe der Schulzeit kommt es immer wieder vor, dass sich bei Kindern bestimmte Krankheitsbilder manifestieren oder Lernprobleme diagnostiziert werden. Auch kann es sein, dass Ihr Kind einem Kinderpsychologen oder Kinderpsychiater vorgestellt wird und im Anschluss einige Therapien durchlaufen werden müssen. Dies kann z.B. sein, wenn bei Ihrem Kind eine Lese-Rechtschreib-Störung (**Legasthenie**) oder eine Rechenschwäche (Dyskalkulie) festgestellt wird. Auch andere Diagnosen erfordern ein behutsames Umgehen mit dem Kind im Unterricht und in der Klasse.

Bitte teilen Sie den Klassenlehrerinnen und den Fachlehrerinnen unbedingt mit, wenn Ihr Kind gesundheitlich oder psychisch beeinträchtigt ist und wenn es nachmittags besondere Termine wegen spezieller Therapien hat. Die Lehrkräfte können dann angemessen reagieren und dementsprechend auf Ihr Kind eingehen.

Digitales Klassenzimmer

Alle Klassenzimmer (inkl. Fachraum, Kombizimmer und Werkraum) sind mit folgenden Komponenten ausgestattet:

ViewSonic-Touchscreen (Digitale Tafel), Wireless Access Point, Lehrer-iPad inkl. iPad-Ständer (nutzbar als Dokumentenkamera), Telefon.

Außerdem verfügen wir über 7 iPad-Koffer mit insgesamt ca. 145 Schüler- iPads.

Ein Koffer kann für einzelne Stunden von einer Klasse ausgeliehen werden. Auf den iPads ist ein umfangreiches Repertoire an Lern-Apps installiert.

Die Lehrkräfte entscheiden selbst, in welcher Form sie die digitalen Geräte bei der Unterrichtsgestaltung mit einbeziehen. Gerade für freie Unterrichtsphasen (Wochenplanarbeit, Stationenarbeit) sind z.B. die iPads sehr gut einsetzbar.

Dyskalkulie (Rechenschwäche)

Diese Kinder zeigen isolierte Schwierigkeiten im Rechnen, sonst jedoch ein gutes Leistungsbild. Bevor Sie mit den Beratungsfachkräften Kontakt aufnehmen, sprechen Sie bitte mit der Lehrkraft!



Eltern

Sie als Eltern sind für uns wichtige Partner in Erziehungsfragen, für das Schulleben und die Mitarbeit in den schulischen Gremien. Sie können zum Beispiel Klassen bei Ausflügen begleiten, Kuchen oder Ähnliches für Feiern beitragen, Feste organisieren oder sich im Elternbeirat **bzw. als Klassenelternsprecher**, im Förderverein oder bei diversen Schulveranstaltungen mit einbringen. Ihrem Engagement öffnet sich ein weites Feld! Viele unserer Schülereltern unterstützen uns bereits sehr tatkräftig, wofür wir uns sehr herzlich bedanken.

Elternkommunikations-Tool „elternnachricht.de“

Elternbriefe werden an der GS Eting in der Regel nur noch elektronisch über das Elternkommunikations-Tool „elternnachricht.de“ versandt.

Dieses Tool beschleunigt und erleichtert die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus erheblich.

Modul "Nachrichten"

Das wichtigste Modul von „elternnachricht.de“ ist der elektronische Versand von Elternbriefen. Dadurch wird der Papier- bzw. Kopieraufwand deutlich reduziert.

Zusätzlich wird der Empfang der Informationen viel einfacher und mit geringerem Zeitaufwand für die Klassenlehrkräfte rückbestätigt.

Sie erhalten alle wichtigen Nachrichten direkt als E-Mail und bestätigen diese mit nur einem Klick. Die Rückmeldungen werden automatisch erfasst und sortiert.

Jede Lehrkraft kann problemlos selbst Nachrichten entweder an die eigene Klasse oder auch an vordefinierte Kurse bzw. einzelne Schulkinder verschicken.

Außerdem werden Sie über dieses Tool über einen vorzeitigen Unterrichtsschluss in der Klasse Ihres Kindes informiert.

Nur in Fällen, in denen eine Unterschrift benötigt wird, werden die Elternbriefe weiterhin in Papierform ausgegeben.

Modul "Fehlzeiten"

Über das Modul „Fehlzeiten“ entschuldigen Sie Ihr Kind online (vgl. dazu „Krankmeldungen von Lehrkräften und Schülern“).

Modul "Unterhaltung"

Damit ist es Ihnen möglich, einzelne Lehrkräfte bzw. die Schulleitung aktiv selbst anzuschreiben.

Modul "Zahlungen"

Sie erhalten alle Zahlungsdetails komfortabel angezeigt und überweisen den offenen Betrag auf das Bankkonto der Einrichtung. Der Abgleich zwischen Elternnachricht und dem Bankkonto erfolgt automatisch.

Die Teilnahme an „elternnachricht.de“ ist zwingend notwendig. Bereits bei der Schuleinschreibung wird von den Eltern der Schulanfänger das Einverständnis zur Teilnahme eingeholt.

Um alle Module uneingeschränkt nutzen zu können, müssen Sie einmalig ein Konto einrichten bzw. die App "Elternnachricht" auf ihrem Handy installieren.

- vgl. „Krankheit Ihres Kindes – Krankmeldung“ (Seite 12)

Elternabende

Zu Beginn des Schuljahres findet ein Elternabend statt, an dem allgemeingültige Informationen an Sie weitergegeben werden. Je nach Bedarf können auch thematische Elternabende während des Schuljahres stattfinden. Bitte versuchen Sie, an diesen Terminen anwesend zu sein.

Elternbeirat

Der Elternbeirat wird am Schuljahresanfang für 2 Jahre gewählt. Er setzt sich aus mindestens 5 und höchstens 12 Mitgliedern der Elternschaft zusammen. Die Amtszeit dauert zwei Jahre. Regelmäßige Treffen dienen der gemeinsamen Planung und des Austausches. Die Mitglieder leisten wertvolle, tatkräftige Unterstützung für die gesamte Schulfamilie.

Zusätzlich können auch kooptierte Mitglieder (Eltern mit beratender Funktion) hinzugezogen werden.

Das Einladungsschreiben zur Wahl mit allen wichtigen Informationen erhalten Sie in den ersten Wochen des neuen Schuljahres, in dem turnusgemäß Neuwahlen anstehen. Im Anschluss daran erfolgt zeitnah die Wahl des neuen Elternbeirats.

Elternbriefe

In regelmäßigen Abständen erhalten Sie Elternbriefe, die Sie über Termine, Vorhaben / Aktionen und spezielle Themen informieren.

Diese Briefe werden elektronisch über „elternnachricht.de“ versendet. Bitte vergessen Sie nicht den Empfang mit einem Klick auf den blauen Button zu bestätigen!

Nur in Fällen, in denen wir Ihre Unterschrift benötigen, werden die Elternbriefe weiterhin in Papierform verschickt. Bitte geben Sie Ihrem Kind in diesem Fall möglichst zügig den Abschnitt über den Erhalt wieder mit in die Schule.

- vgl. „Elternkommunikations-Tool „elternnachricht.de“ (Seite 5)

Elternsprechtag

Ein offizieller Elternsprechtag findet immer im Herbst vor allem für berufstätige Eltern, die nicht die reguläre Sprechstunde besuchen können, statt. Sie erhalten dazu eine gesonderte Einladung. Die Termine werden nach Absprache vergeben.

Im Gegensatz zu Elternsprechstunden, die meist während des Vormittags stattfinden, haben Sie bei Elternsprechtagen Gelegenheit, sich mit den Lehrkräften in einem kurzen Gespräch über die schulische Entwicklung ihrer Kinder zu beraten und zu informieren. Für ausführlichere und eingehendere Gespräche dienen in erster Linie die Elternsprechstunden bzw. extra anberaumte Gespräche zwischen Eltern und Lehrkräften.

E-Mail-Adressen

Sie können unsere Schule über zwei E-Mail-Adressen erreichen. Häufig kommt es vor, dass Nachrichten an beide Adressen verschickt werden. Dies ist nicht nötig.

Mails an die Adresse buero@gs-esting.de werden sowohl von unserer Sekretärin Frau Salerno als auch von Frau Behr (stellvertretende Schulleiterin) und Herrn Hochrein (Schulleiter) empfangen und bearbeitet. Daher ist es sinnvoll, wenn Sie diese Adresse verwenden.

Wenn Sie eine Nachricht schreiben wollen, die ausschließlich für die Schulleitung (Herrn Hochrein) bestimmt ist, verwenden Sie bitte die Adresse bernd.hochrein@gs-esting.de.

Ethikunterricht

Schüler, die weder der katholischen noch der evangelischen Kirche angehören, werden in Ethik unterrichtet. Es besteht die Möglichkeit auf Antrag auch den kath. bzw. evang. Religionsunterricht zu besuchen.

Ebenso besteht umgekehrt für kath. und evang. Kinder die Möglichkeit auf Antrag den Ethikunterricht zu besuchen.

Externe Partner

Die GS Esting arbeitet eng mit unterschiedlichen externen Partnern zusammen (z.B. Sportverein Esting, Kreismusikschule Fürstenfeldbruck, Tanzschule Trautz, Helen Doron English, Schülerbücherei).

Externes Personal

An der GS Esting setzen wir zur vielseitigen Unterstützung externes Personal ein (u.a. Unterstützungskräfte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Praktikanten, Lesepaten).

Dieser Personenkreis leistet einen wichtigen Beitrag zur bestmöglichen Förderung der uns anvertrauten Kinder.

- vgl. „Fördermöglichkeiten“ (Seite 8)



Familiäre Veränderungen

Bitte teilen Sie der betroffenen Klassenleitung und / oder dem Sekretariat familiäre Veränderungen stets so zügig wie möglich mit, am besten schriftlich.

Wegen der Pflicht zur Verschwiegenheit benötigen wir in den meisten (v.a. strittigen) Fällen eine Kopie der gerichtlichen Entscheidung bzgl. des Aufenthaltsbestimmungs- sowie des Sorgerechts.

Ferienordnung

Die Ferienordnung finden Sie auf unserer Homepage und auf der Internetseite des Kultusministeriums: www.km.bayern.de.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Urlaubsplanung die bayerischen Ferientage.

Flexible Grundschule (FleGS)

An der GS Esting gibt es zwei jahrgangsgemischte Klassen.

Kinder der 1. und 2. Klasse werden dabei gemeinsam unterrichtet (Delfine und Wale).

Der Lehrplan beider Jahrgangsstufen wird größtenteils gemeinsam erarbeitet und dann von den Kindern auf unterschiedlichem Niveau geübt. Hierbei spielen Kommunikation und kooperative Lernformen eine große Rolle. Im täglichen Unterricht wechseln Unterrichtsmethoden wie Wochenplanarbeit, Stationenarbeit, Freiarbeit und kooperative Lernformen mit gemeinsamen Einführungen, Stillarbeit und Frontalunterricht ab. Einige Lernbereiche, wie zum Beispiel den Buchstabenlehrgang oder das Erlernen der Schreibschrift durchlaufen die Kinder, nach einem gemeinsamen Start, im individuellen Lerntempo.

Um den Lernfortschritt der einzelnen Kinder im Blick zu behalten und sie so individuell fördern zu können, gibt es kurze Lernstandtests, die von den Kindern zu unterschiedlichen Zeitpunkten bearbeitet werden.

Zusätzlich gibt es Leistungsnachweise, die alle Kinder zur selben Zeit schreiben und die im zweiten Halbjahr der 2. Klasse auch ganz normal benotet werden.

Außerdem erhalten die beiden Klassen jeweils 3 zusätzliche Unterrichtsstunden zur Differenzierung, in denen eine zweite Lehrkraft entweder als Team-Teacher mit in der Klasse steht oder aber in Kleingruppen gearbeitet werden kann.

In den Differenzierungsstunden können aber auch Inhalte vermittelt werden, bei denen eine jahrgangsreine Erarbeitung sinnvoller ist.

Fotografieren zu privaten Zwecken

→ siehe „Datenschutz (Fotografieren durch Eltern bei Schulveranstaltungen/Schulanfang)“ (Seite 4)

Förderkurse

Zur Deutschförderung bieten wir für die 2. bis 4. Jahrgangsstufen einen Deutsch-Förderkurs (Lese-Rechtschreib-Förderung und Deutschförderung für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache) an. Die Schüler, die diesen Kurs besuchen, werden am Anfang des Schuljahres durch ihre Klassenlehrerinnen bestimmt.

Fördermöglichkeiten

Vielseitige Unterstützungsmaßnahmen über den regulären Unterricht hinaus finden an unserer Schule statt. Neben dem Deutsch-Förderunterricht bieten wir diverse Differenzierungsmaßnahmen an. In welchem Umfang dies geschehen kann, ist abhängig von der Stundenzuweisung des Schulamts. Die Vorkurskinder aus den Kindergärten erhalten wöchentlich Unterricht an der Schule. Auch externes Personal wird zur Förderung eingesetzt.

- vgl. „Beratung“ (Seite 3) bzw. „Externes Personal“ (Seite 7)

Förderverein der Grundschule Esting e. V.

Der Förderverein unterstützt die Schule darin, die Dinge zu finanzieren, die über keinen anderen Etat abgerechnet werden können bzw. von den Eltern bezahlt werden müssten.

Folgende Aktionen bzw. Anschaffungen wurden in den letzten Jahren vom Förderverein (mit-)finanziert: Unterstützung bei Ausflügen und Unterrichtsgängen, Kleinspielgeräte für den Pausenhof, Erste-Hilfe-Kurse für Dritt- und Viertklässler, Digitaltag für Viertklässler, Anschaffungen kleinerer oder größerer Art (z.B. neue Musikanlage, Tischtennisplatte, Naturgarten).

Außerdem werden unsere Bundesfreiwilligen über den Förderverein angestellt und finanziert.

Daher bedeutet der Förderverein einen wichtigen Mehrwert für die Schule, das Kollegium und letztlich am meisten für die Kinder.

Fortbildung

Die Lehrkräfte erweitern ihr Fachwissen und ihre pädagogischen Fähigkeiten ständig im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen. Diese können schulhausintern (SchILF) oder auf Schulamtsebene stattfinden, in der Regel in Nachmittagsveranstaltungen. Gelegentlich absolvieren Lehrkräfte auch ganz- oder mehrtägige Lehrgänge, die z. B. von der Regierung von Oberbayern oder der Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen angeboten werden. Um in diesen Fällen den Unterrichtsausfall für eine Klasse möglichst gering zu halten, wird für die fehlende Lehrkraft bestmöglich eine Vertretung organisiert. Außerdem besteht für Lehrer die Möglichkeit, sich in Arbeitskreisen zu bestimmten Themenbereichen auszutauschen (z.B. „Arbeitskreis Digitalisierung“) oder selbst Fortbildungen anzubieten.

Fundsachen

Im Laufe eines Schuljahres sammeln sich beachtliche Mengen von Fundsachen an. Sie können sie in den „Schlamperkisten“ im Untergeschoss (Ausgang zum unteren Pausenhof) finden. An den letzten drei Schultagen vor den Ferien werden diese nochmals in der Aula ausgelegt. Nach den Ferien werden die übrig gebliebenen Fundsachen einem wohltätigen Zweck zugeführt.

Um Fundsachen zuordnen zu können, denken Sie bitte daran, die Sachen Ihrer Kinder zu beschriften!



Ganztagesbetreuung

Seit dem Schuljahr 2026/27 haben alle Kinder der 1. Jahrgangsstufe einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung. Der Anspruch umfasst grundsätzlich acht Stunden täglich an fünf Werktagen und

gilt auch in den Ferien. In den kommenden Schuljahren wird der Rechtsanspruch schrittweise auf die weiteren Jahrgangsstufen ausgeweitet. Die Inanspruchnahme eines Ganztagsangebots ist freiwillig.

Gesundheitsamt

Bei meldepflichtigen Erkrankungen entscheidet das Gesundheitsamt über die weitere Vorgehensweise an der Schule. In der Broschüre „Tipps rund um die Gesundheit in Kinder-Tageseinrichtungen und Schulen“ finden Sie u.a. die gesetzlich vorgeschriebenen Ausschlussfristen bei bestimmten Infektionskrankheiten. Die Broschüre finden Sie zum Download auf der Homepage des Landratsamtes Fürstentum Fürstentum (www.lra-ffb.de/fileadmin/user_upload/Kindergesundheitsfuehrer.pdf).

- vgl. „Infektionskrankheiten - Kopfläuse“ (Seite 10)

Gottesdienste

Ökumenische Gottesdienste finden zu Schuljahresbeginn und am Schuljahresende für alle Kinder statt. Eltern sind immer herzlich willkommen.

Selbstverständlich ist die Teilnahme für Schüler, die den Ethikunterricht besuchen, freiwillig.

Grundlegender Unterricht

In der 1. und 2. Klasse gibt es neben den Kernfächern Deutsch und Mathematik den so genannten "Grundlegenden Unterricht". Die Lehrkraft vermittelt in rhythmisiertem Unterricht die Inhalte der Fächer Heimat- und Sachunterricht, Musik sowie Kunst und achtet dabei in besonderem Maße auf den besonderen Bewegungsdrang der jungen Schüler.



Handy / Smartphone / Smartwatch

Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass ein Grundschulkind noch kein Handy benötigt.

Sollte Ihr Kind dennoch eines in der Schultasche mitführen, muss dieses ausgeschaltet sein. Es darf weder im Unterricht benutzt noch in die Pause mitgenommen werden.

Die gleiche Regelung gilt für Smartwatches. Das Mitführen der ausgeschalteten (nicht nur auf stumm bzw. in den Schulmodus geschalteten) Smartwatch in der Schultasche, Jacke o.Ä. ist möglich.

Das Tragen der Smartwatch am Handgelenk ist nicht erlaubt (Ablenkung im Unterricht, unerlaubte Kommunikation, Datenschutz, soziale Gründe)!

Für den Verlust eines Handys bzw. einer Smartwatch übernimmt die Schule keinerlei Verantwortung.

Sollte Ihr Kind offen im Schulgebäude ein Handy bzw. eine Smartwatch nutzen, wird dieses bzw. diese durch eine Lehrkraft eingezogen und nach Unterrichtsende wieder zurückgegeben.

Hausaufgaben

Zweck der Hausaufgaben ist das Einüben der im Unterricht gewonnenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Vertiefen von Einsichten und Erfahrungen und das Anwenden fach- und sachgerechter Arbeitsweisen. Außerdem kann der nachfolgende Unterricht durch Erkunden, Sammeln, Beobachten, Erproben, Einlesen u.a. vorbereitet werden. Die Schüler sollen auch an regelmäßige und gewissenhafte Pflichterfüllung gewöhnt werden.

Die Erledigung von Hausaufgaben durch die Schüler ist Pflicht. Eine schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten bzw. Anordnung einer Nacharbeit bei fortgesetzter Nichtbefolgung ist möglich. Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, für pünktliche und gewissenhafte Erfüllung der Hausaufgaben zu sorgen (Vollständigkeit).

Hausaufgabenregelung bei Erkrankung eines Schülers

Regelung am ersten Krankheitstag:

Am ersten Krankheitstag eines Schülers werden grundsätzlich keine Hausaufgaben etc. an das erkrankte Kind weitergegeben (z.B. über Krankenmappe, online, über Mitschüler).

Kranke Kinder sollen sich in Ruhe auskurieren können und nicht unnötig unter Druck gesetzt werden.

Sollte der erkrankte Schüler am nächsten Tag wieder in der Schule sein, können ggf. wichtige (probenrelevante) Hausaufgaben zur Nacharbeit mitgegeben werden.

Regelung bei längerer Erkrankung:

Ab dem zweiten Krankheitstag können Hausaufgaben etc. in Absprache mit den Eltern an das erkrankte Kind weitergegeben werden (z.B. über Krankenmappe, online, über Mitschüler).

Wichtige Einträge (z.B. Merkheft, probenrelevante Einträge) werden von der Lehrkraft zuverlässig kopiert.

Hausmeister

Unser Hausmeister Herr Thomas Lübke sorgt immer zuverlässig dafür, dass in der Schule alles funktioniert.

Hausschuhe

An unserer Schule ist das Tragen von Hausschuhen aus raum- und fußhygienischen Gründen Pflicht. Situationsbedingt kann von dieser Regelung abgewichen werden.

- vgl. „Schutz- und Hygienekonzept“ (Seite 20)

Haftpflichtversicherung

Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Ihr Kind, die auch Glasschäden beinhaltet, sinnvoll ist.

Hitzefrei

→ siehe „Vorzeitiger Unterrichtsschluss (Hitzefrei)“ (Seite 25)

Homepage

Auf unserer Homepage (www.gs-esting.de) finden Sie u.a. aktuelle Hinweise, Informationen über die Schule (u.a. Sprechzeiten, Betreuungs- und Beratungsangebote), wichtige Termine und weiterführende Links zum Thema Schule.

Hort

→ siehe „Anschlussbetreuung“ (Seite 2)



Infektionskrankheiten - Kopfläuse

Wenn Infektionskrankheiten bei Ihrem Kind festgestellt werden, informieren Sie bitte umgehend die Schule. Dazu zählen unter anderem Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken usw., aber auch der Befall von Kopfläusen. Sollten Sie einen Befall von Kopfläusen bei Ihrem Kind feststellen, behandeln Sie diesen umgehend mit einem Läuseshampoo.

Sie sind verpflichtet, uns den Lausbefall zu melden! Selbstverständlich werden wir mit dieser Information vertrauensvoll umgehen.

Sobald in einer Klasse Läuse auftreten, werden alle Eltern der **betreffenden Jahrgangsstufe** per "elternnachricht.de" informiert.

Bitte kontrollieren Sie in diesem Fall zuverlässig die Haare Ihrer Kinder.

- vgl. „Gesundheitsamt“ (Seite 9)

Informationen

Wichtige schulische Informationen erhalten Sie über unsere zahlreichen Elternbriefe (über „elternnachricht.de“), **den dortigen Kalender (Termine)** sowie über aktuelle Aushänge in der Aula.

- vgl. „Elternbriefe“ (Seite 6)



Jugendamt

Träger der Jugendsozialarbeit an Schulen ist das Amt für Jugend und Familie Fürstenfeldbruck.

Das Jugendamt ist Ansprechpartner in verschiedensten Formen u.a. bei Sorgerecht, Pflegschaft und noch vielen mehr.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Seit dem Schulhalbjahr 24/25 unterstützt die JaS-Kraft Raphaela Froschmeier (Dipl. Sozialpädagogin (FH)) das Team der Grundschule Esting.

Die Jugendsozialarbeit an Grundschulen, oder auch JaS, stellt eine Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule dar. Sie bietet Kindern und Jugendlichen unserer Schule und deren Eltern Unterstützung und Beratung an.

JaS unterstützt junge Menschen in ihrer Entwicklung, im schulischen Alltag, bei Schwierigkeiten im schulischen und auch familiären Bereich und versucht gemeinsam mit Kindern, Eltern und Lehrkräften Lösungswege zu finden.

Dabei kooperiert JaS mit anderen sozialen Einrichtungen und öffentlichen Institutionen.

Eltern können sich an die JaS-Kraft wenden, wenn Sie...

- sich Beratung wünschen.
- Probleme Ihrer Kinder in der Schule wahrnehmen.
- sich Vermittlung oder Informationen zu anderen Einrichtungen wünschen.
- einfach jemanden zum Reden brauchen.

Für Schüler ist die JaS-Kraft Ansprechpartnerin, wenn ...

- es zu Hause oder in der Schule Probleme gibt und dabei Unterstützung benötigt wird.
- es in der Klasse oder in der Schule Schwierigkeiten gibt.
- es Streit mit einem anderen Schüler gibt.
- man einfach jemanden zum Reden braucht.

Die Beratung ist kostenlos, freiwillig und unterliegt der Schweigepflicht

Kontaktdaten und Sprechstunden:

(nur während der Schulzeit, nicht in den Ferien)

Sprechstunde: i.d.R. Montag bis Mittwoch und Freitag von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Raum: UG_02A (hinterhalb Personalbüro Hort)

Telefon: 08142 - 4405122

E-Mail: Raphaela.Froschmeier@lra-ffb.de

Elternkommunikations-Tool „elternnachricht.de“



Klassenelternsprecher

Die Erziehungsberechtigten einer Klasse wählen aus ihrer Mitte den Klassenelternsprecher und dessen Stellvertreter. Ihre Aufgabe ist es, die Belange der Eltern einer Klasse wahrzunehmen. Klassenelternsprecher werden für jedes Schuljahr neu gewählt.

- vgl. „Eltern“ (Seite 5)

Kontaktdaten

Anlässlich der Einschulung Ihres Kindes haben Sie Ihre gültige Adresse und weitere Kontaktdaten angegeben.

Bitte informieren Sie die Klassenleitung und/oder das Sekretariat umgehend über Änderungen dieser Daten!

Nur wenn wir immer über die aktuellen Daten verfügen, ist gewährleistet, dass wir Sie in „Notfällen“ (z.B. Kind möchte abgeholt werden, da es ihm nicht gut geht) erreichen.

Aus Datenschutzgründen dürfen Adressen oder Kontaktdaten unserer Schüler nicht herausgegeben werden.

Kooperation mit den Kindergärten

Das Kollegium steht durch verschiedene Aktionen im regelmäßigen Austausch mit den Kindergärten: Vorkurs Deutsch, Schnuppertag, Einladung zu Feiern und Festen.

Außerdem werden die Kindergärten regelmäßig von der Kooperationsbeauftragten unserer Schule besucht bzw. vor dem Einschreibetermin in die Schule eingeladen.

Auf diese Weise lernen wir die zukünftigen Erstklässler bereits vor der Schuleinschreibung kennen.

Kopfläuse

→ siehe „Infektionskrankheiten - Kopfläuse“ (Seite 10)

Kopiergeld

Das Kopiergeld beträgt pro Schuljahr **10,00 Euro** (inkl. 1,00 Euro für übrige Lernmittel, wie buntes Papier) und wird einmal jährlich im Herbst eingesammelt.

Krankheit Ihres Kindes – Krankmeldung

Bei Erkrankung Ihres Kindes entschuldigen Sie es bitte spätestens morgens vor Unterrichtsbeginn (8.00 Uhr) über das Elternkonto bzw. die App „Elternnachricht“ oder alternativ über die Krankmeldungsfunktion von „elternnachricht.de“ (Button auf Homepage).

Sollte keine Entschuldigung erfolgen, muss die Schule zur Sicherheit Ihres Kindes nachforschen. Dies ist leider immer sehr zeitaufwendig.

Sollte Ihr Kind mehrere Tage krank sein, geben Sie bitte den voraussichtlichen Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts an. Ansonsten bitte täglich neu krankmelden.

Eine mündliche Entschuldigung durch Schulkinder, Nachbarn etc. genügt nicht!

Die Vorlage einer zusätzlichen schriftlichen Entschuldigung ist nicht notwendig.

In Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden (z.B. Einfordern einer ärztlichen Bescheinigung bzw. eines Attestes).

Am letzten Schultag vor den Ferien bzw. dem ersten Schultag nach den Ferien muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden!

Außerdem wäre eine ärztliche Bescheinigung bei längerer Erkrankung (nach 1 Woche) wünschenswert.

Denken Sie evtl. auch an eine Abmeldung bei der Mittagsbetreuung oder im Hort.

Kinder, die während des Unterrichts erkranken, müssen abgeholt werden. Aus sicherheits- und versicherungstechnischen Gründen dürfen diese Kinder nicht allein nach Hause gehen.

Bitte achten Sie darauf, dass wir stets die aktuellen Kontaktdaten von Ihnen haben.

- vgl. „Elternkommunikations-Tool „elternnachricht.de“ (Seite 5)



Leistungsnachweise

Leistungsnachweise werden in allen Jahrgangsstufen sowohl in mündlicher, praktischer als auch in schriftlicher Form erhoben. Außerdem können auch mehrdimensionale Leistungsnachweise, bestehend aus einem mündlichen, einem schriftlichen und einem praktischen Teil, durchgeführt werden (z.B. Lerntagebuch, Lapbook, Portfolio, Lernplakat, Referat).

Beachten Sie bitte, dass sich mehrdimensionale Leistungsnachweise auch über mehrere Tage erstrecken können.

Die Leistungsnachweise können sich nur auf einen Lernbereich beziehen oder auch mehrere Lernbereiche umfassen. Das Anspruchsniveau sollte bei jedem Leistungsnachweis vergleichbar sein.

Ein schriftlicher Leistungsnachweis enthält Aufgaben aus verschiedenen Aufgabenbereichen:

Aufgaben aus dem Bereich „Wiedergabe / Reproduktion“:

- Diese Aufgaben erfordern Grundwissen und das Ausführen von grundlegenden Routinen. Informationen werden wiedergegeben.

Aufgaben aus dem Bereich „Zusammenhänge herstellen“:

- Diese Aufgaben verlangen das Erkennen und Nutzen von Zusammenhängen. Vertraute Sachverhalte werden bearbeitet, indem erworbenes Wissen und bekannte Methoden angewendet und miteinander verknüpft werden.

Aufgaben aus dem Bereich „Reflektieren, Beurteilen, Verallgemeinern“:

- Diese Aufgaben erfordern komplexe Tätigkeiten wie Strukturieren, Beurteilen und Verallgemeinern. Neue Problemstellungen, die eigenständiges Beurteilen und eigene Lösungsansätze erfordern, werden bearbeitet.

Für alle Bewertungen spielen nicht nur fächerspezifische, sondern ebenso fächerübergreifende Kompetenzen, die im Unterricht in den Lernprozess integriert sind, eine bedeutende Rolle.

Leistungsnachweise werden nur in der 4. Klasse (spätestens eine Woche im Voraus) angekündigt.

Für die Schüler der 3. Jahrgangsstufe und der 2. Jahrgangsstufe im 2. Halbjahr erfolgt ein eindeutiger Hinweis auf einen anstehenden Leistungsnachweis ca. 1 Woche im Voraus.

Noten / Zensuren werden ab dem 2. Halbjahr der 2. Klasse gegeben.

Bei Krankheit am Tag des (angekündigten) Leistungsnachweises muss Ihr Kind in der Regel den Leistungsnachweis nachholen.

Die Lehrkraft wird Ihrem Kind mitteilen, wann es nachschreiben muss, damit ausreichend Vorbereitungszeit eingeräumt werden kann.

Das Nachholen eines Leistungsnachweises kann von den Eltern nicht eingefordert werden.

Lernentwicklungsgespräch (LEG)

Wir haben das Zwischenzeugnis in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 durch ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch ersetzt, an dem die Klassenleiterin, der Schüler und ein Elternteil bzw. beide Eltern teilnehmen.

Beim Lernentwicklungsgespräch wird insbesondere über das Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten gesprochen. Außerdem werden Zielvereinbarungen getroffen.

Das LEG findet im Januar / Februar statt und ersetzt das Zwischenzeugnis.

Wenn im Einzelfall Erziehungsberechtigte kein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch führen möchten, wird auf Antrag ein Zwischenzeugnis ausgestellt.

In der 1. Jahrgangsstufe (Regelklassen und FleGS-Klassen) wird auch zum Schuljahresende statt des Jahreszeugnisses ein LEG durchgeführt.

Leseförderung – FiLBY und BYLES

Mit FiLBY (Fachintegrierte Leseförderung Bayern) werden die Leseflüssigkeit, das Leseverständnis und das selbstständige Lesen systematisch gefördert.

Ergänzend ermöglicht das Bayerische Lesescreening (BYLES) eine regelmäßige Erfassung der individuellen Lesekompetenz.

Die Ergebnisse unterstützen die Lehrkräfte dabei, den Lernstand der Kinder einzuschätzen und die weitere Förderung gezielt anzupassen.

Lese- und Rechtschreibstörung LRS / Legasthenie

In Bayern gibt es für Kinder mit Lese-Rechtschreib-Störung (LRS) besondere Förder- und Nachteilsausgleichsregelungen.

Die Eltern stellen über die Klassenlehrkraft einen Antrag auf Gewährung von Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz. Als Nachweis muss diesem Antrag ein fachärztliches Gutachten beigelegt werden.

Aufgrund dieses Gutachtens und auf Empfehlung der Schulpsychologin erstellt die Schulleitung einen Bescheid, in dem der Nachteilsausgleich und Notenschutz bestätigt oder abgelehnt wird.

Nicht jedes Kind, das einmal "b" und "d" verwechselt oder einen Buchstaben auslässt, hat eine Lese- und Rechtschreibstörung. Gehen Sie immer erst zur Lehrkraft und fragen nach deren fachpädagogischem Urteil. Sie wird Ihnen dann ggf. die Beratungsfachkräfte der Schule oder außerschulische Hilfe empfehlen.



Medikamente

Bei unbedingt erforderlicher Einnahme von Medikamenten Ihres Kindes informieren Sie bitte die Lehrkraft und vermerken dies bitte auch bei der Anmeldung.

Mittags- und Hausaufgabenbetreuung

→ siehe „Anschlussbetreuung“ (Seite 2)

Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)

→ siehe „Beratung“ (Seite 3)

Mottowoche Fasching

In der letzten Woche vor den Frühjahrsferien (Faschingsferien) findet an unserer Schule eine Motto-Woche statt, in der die Kinder verkleidet in die Schule kommen dürfen.

Das Motto wird kurz vor der Mottowoche festgelegt und verkündet.

Natürlich muss niemand (an allen Tagen) verkleidet kommen. Die Kostüme sollten alltagstauglich sein. Spielzeugwaffen, Konfetti und Gegenstände, die andere verletzen könnten, sind nicht erlaubt.

Der Unterricht findet in der Mottowoche (fast) ganz normal, aber mit lustigen Verkleidungen, statt.

Müllkonzept der Grundschule Esting: Müll vermeiden – Müll trennen

Die GS Esting hat im Rahmen der Umweltschule als Leitthema ein Müllkonzept erarbeitet.

Müll vermeiden:

- Aufbewahrung von Pausenbrot und Getränken möglichst in wiederverwendbaren Behältern
- Möglichst lange Verwendung von Schulmaterial (z.B. Mappen / Umschläge / Hefte)
- Verwendung umweltfreundlicher Schulmaterialien (z.B. Holzbuntstifte statt Filzstifte)

Müll trennen:

- Getrenntes Sammeln Papier / Pappe und Restmüll (unterschiedliche Sammelbehälter im Klassenzimmer)
- Konsequente Arbeit mit Schülern an der Umsetzung des Müllkonzepts
- vgl. „Umweltschule“ (Seite 22)



Notfallordner

Für den Fall, dass eine Klassenlehrkraft ausfällt, steht in jedem Klassenzimmer ein Notfallordner mit einem Leitfaden für Mobile Reserven bereit.

Der Notfallordner soll allen Lehrkräften, die an die GS Esting kommen, helfen, sich möglichst schnell und unkompliziert über den täglichen Schulablauf bzw. über Besonderheiten in der zu vertretenden Klasse zu informieren.

Selbstverständlich werden Vertretungskräfte bestmöglich vom Kollegium unterstützt.

- vgl. „Unterrichtsvertretung bei Erkrankung einer Lehrkraft“ (Seite 24)



Ordnungsmaßnahmen

Die Schüler haben alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihnen besuchten Schule stören könnte.

Ordnungsmaßnahmen haben den Zweck, den Schülern das Unrecht ihres Verhaltens einsichtig zu machen, sodass sie das gerügte Verhalten künftig unterlassen.

Ordnungsmaßnahmen werden als Erziehungsmaßnahmen angesehen.

Orientierungsarbeiten

→ siehe „Vergleichsarbeiten“ (Seite 24)



Pausen

In der Regel findet die Pause draußen statt. Nur bei extrem widrigen Wetterverhältnissen (z.B. Starkregen) findet die Pause im Schulhaus statt. Bitte sorgen Sie für witterungsgeeignete Kleidung.

Pausenzeiten:

9.30 – 9.35 Uhr Brotzeitpause im Klassenzimmer

10.20 – 10.50 Uhr Bewegungspause draußen

In der Bewegungspause können sich unsere Schüler die unterschiedlichsten Spielgeräte aus dem Spielefundus im Pausenhäuschen ausleihen.

Pausenbrot

Bitte achten Sie auf ein ausgewogenes, ausreichendes Pausenbrot (Gemüse, Obst, keine Süßigkeiten) und genügend Flüssigkeit (keine Glasflaschen).

Pausenregeln

Für einen geregelten Pausenablauf ist das Beachten einiger wichtiger Regeln unerlässlich. Am Anfang jedes Schuljahres werden diese Regeln in einer Schulversammlung besprochen bzw. in den Klassen regelmäßig wiederholt.

Probealarm (Feueralarm)

Innerhalb eines Schuljahres werden zwei Probealarme durchgeführt.

Der erste Probealarm findet im September / Oktober statt.

Dieser wird sowohl dem Kollegium als auch den Schülkindern angekündigt und das richtige Verhalten besprochen und eingeübt.

Der 2. Probealarm findet im April / Mai / Juni statt. Dieser Alarm wird unangekündigt durchgeführt.

Probearbeiten

→ siehe „Leistungsnachweise“ (Seite 13)

Projekte – Schulaktionen – Schulfeste

Im Laufe des Schuljahres wird der Schulalltag an der GS Esting durch eine Vielzahl von Aktivitäten bereichert.

Regelmäßig finden u.a. folgende Projekte, Aktionen und Feste statt:

Übergabe der Bio-Brot-Boxen, Erste-Hilfe-Kurse, Besuch des Schulfotografen, Sozialtraining, gemeinsamer Theaterbesuch, Verkehrserziehung, Digitaltag, Gesundes Frühstück, Sporttag, Schulfest, Tennis- und Tischtennis-Schnupperstunden, Stadtradeln, Mottowoche Fasching, Trachtentag, Winter-Parcours, Vorlesetag / Autorenlesung, Adventsfeiern, Unterrichtsgänge.

Außerdem gibt es vielfältige Aktivitäten im Rahmen der „Umweltschule“ und „Schule fürs Leben“:

- vgl. " Sporttag (Bundesjugendspiele / Sportfest / Sponsorenlauf)" (Seite 21)

Pünktlichkeit

Damit der Unterricht "stressfrei" beginnen kann, sollte Ihr Kind spätestens 5 bis 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn umgezogen im Klassenzimmer sein.



Rad und Roller

Der KUVB empfiehlt Eltern, ihre Kinder nicht mit dem Roller zur Schule und zurück fahren zu lassen. Sollten Sie dies doch erlauben, ist es ratsam einen Helm zu tragen.

Die Radfahrer (in der Regel Kinder der vierten Klassen, die die Radfahrprüfung erfolgreich bestanden haben), müssen auf dem Schulweg einen Helm tragen. Außerdem muss das Fahrrad verkehrssicher sein.

Dies wird regelmäßig durch unsere Verkehrspolizisten und die Schulleitung kontrolliert. Auf dem Vorplatz vor der Schule bzw. dem oberen Pausenhof sind aus Sicherheitsgründen weder das Roller- noch das Fahrradfahren erlaubt.

Heelys (Schuhe mit Rollen), Inlineskates, Rollschuhe und Skate- bzw. Longboards sind auf dem kompletten Schulgelände verboten.

Beachten Sie bitte, dass der Vorplatz der Schule und der obere Pausenhof zum Schulgelände gehören. Sowohl für Fahrräder als auch für Roller stehen ausreichend Fahrrad- bzw. Rollerstände zur Verfügung!

Radführerschein

Seit dem Schuljahr 2024/25 gibt es an den bayerischen Grundschulen den Radführerschein. Die Radfahrausbildung beschränkt sich damit nicht mehr nur auf die 4. Jahrgangsstufe, sondern begleitet die Kinder schrittweise ab der 1. Klasse.

In den Jahrgangsstufen 1 bis 3 erwerben die Kinder altersgerecht Grundlagen für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr. Dazu gehören Verkehrsregeln und Verkehrszeichen sowie praktische Übungen mit Roller und Fahrrad im geschützten Raum. Die erworbenen Fähigkeiten werden im Radführerschein dokumentiert.

In der 4. Jahrgangsstufe findet weiterhin die bewährte Radfahrausbildung in Zusammenarbeit mit der Polizei statt. Sie schließt mit der theoretischen und praktischen Radfahrprüfung ab.

Die Polizei führt den praktischen Unterricht auf unserem Verkehrsübungsplatz (Volksfestplatz Olching) durch.

Wichtig: Das Bayerische Kultusministerium empfiehlt weiterhin, Kinder erst nach Abschluss der Radfahrausbildung in der 4. Klasse mit dem Fahrrad zur Schule fahren zu lassen.



Sachaufwandsträger

Der zuständige Sachaufwandsträger ist die Stadt Olching, Rebhuhnstraße 18, 82140 Olching

Telefon 08142 / 200 – 2000

Fax 08142 / 200 – 4000

E-Mail info@olching.de

Schlamperkiste

→ siehe „Fundsachen“ (Seite 8)

Schmuck

Ihr Kind sollte an Tagen, an denen Sportunterricht stattfindet, ohne Schmuck ("Freundschaftsbänder" etc.) zur Schule kommen. Im Sportunterricht können Halsketten, Ohrringe und Armbänder zu Verletzungen führen und sind daher nicht erlaubt.

Das Abnehmen vor Beginn der Sportstunde führt immer wieder zu Schwierigkeiten bzw. Verzögerungen. Außerdem können die Schmuckstücke verloren gehen. Bei Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.

- vgl. „Sport“ (Seite 21)

Schülerbücherei

Seit dem Schuljahr 2019/20 haben wir eine eigene Schülerbücherei im Kellergeschoss, nachdem die öffentliche Bücherei in die Dachauer Straße umgezogen ist. Die Schülerbücherei wird von Frau Gebhart geleitet.

Schulamt

Das zuständige Schulamt ist das Staatliche Schulamt Fürstenfeldbruck, Münchner Str. 39, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon 08141 / 97 31. Unsere Schulrätin ist Frau Dr. Marion Bauer.

Schulbücher

Die Schüler erhalten alle Schulbücher, die während des Schuljahres im Unterricht benützt werden, kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Bücher werden von der Stadt Olching mit einem staatlichen Zuschuss finanziert und tragen somit einen Stempel. Die ausgegebenen Bücher sind teils neu, teils aber auch gebraucht. Die Schüler sind verpflichtet, alle Bücher schonend zu behandeln und sie am Ende des Schuljahres oder bei Austritt aus der Schule zurückzugeben. Bei Beschädigung oder Verlust muss Ersatz geleistet werden, und zwar prozentual anteilig, je nach Alter des Buches.

Schulentwicklung

Im Sinne einer Weiterentwicklung unserer Schule wurden folgende Konzepte von uns entwickelt:

- Schulentwicklungsprogramm mit KESCH-Konzept (**K**ooperation **E**lternhaus-**S**chule)
- Methodencurriculum (Vereinbarung, mit welchen Methoden und Arbeitsweisen die Schüler vertraut gemacht werden sollen und in welcher Jahrgangsstufe dies geschehen soll)
- Medienkonzept
- Digitales Schulentwicklungsprogramm
- Sicherheitskonzept
- Eltern-ABC

Die Konzepte werden regelmäßig evaluiert und auf den neuesten Stand gebracht.

Schullied – „Unsere Schule ist klasse“

Bei vielen Aktionen und Festen singen wir unser Schullied:

Refrain

Ja, unsre Schule, die ist klasse,
unsre Schule, die ist klasse.

Wir stehen zueinander und mögen uns sehr,
wir helfen einander und noch viel mehr.

Ja, unsre Schule, die ist klasse,
unsre Schule, die ist klasse.

Lesen und Rechnen ist oft nicht ganz leicht,
es ist manchmal hart, bis sein Ziel man erreicht.
Nicht jeder kann Lesen und Rechnen gleich gut,
doch wir helfen zusammen, wir machen uns Mut.

Refrain

An manchen Tagen, da gibt es auch Streit,
doch wir sind bald wieder zur Versöhnung bereit.
Wir vertragen uns wieder, genau wie zuvor,
ja, wir halten zusammen und singen im Chor.

Refrain

Schulobst

Unsere Schule nimmt am Schulfruchtprogramm, das durch die EU finanziert wird, teil. Der Amperhof aus Olching beliefert die Schule mittwochs mit Obst und Gemüse aus biologischem Anbau.

Schulpflicht

„Die Erziehungsberechtigten müssen dafür sorgen, dass minderjährige Schulpflichtige am Unterricht regelmäßig teilnehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen besuchen.“ (BayEUG Art. 76)

Schulprobleme

Ihr Kind hat Schwierigkeiten den schulischen Anforderungen zu genügen?

Die Lehrkraft weist Sie auf Probleme hin? Sie kommen mit Ihrem Kind bei den Hausaufgaben nicht mehr klar? Ihr Kind klagt über anhaltende Schwierigkeiten mit Mitschülern? In diesen oder ähnlichen Fällen suchen Sie bitte das vertrauensvolle Gespräch mit der Klassenlehrkraft Ihres Kindes. Gemeinsam können Sie das weitere Procedere (beispielsweise Einschalten einer Beratungslehrkraft) planen und angehen.

Schulpsychologin

→ siehe „Beratung“ (Seite 3)

Schulgemeinschaft

Schulgemeinschaft bedeutet das vertrauensvolle Miteinander von Schülern, Eltern, Lehrkräften, Schulleitung, den Mitarbeitern in Hort und Mittagsbetreuung sowie allen weiteren Personen, die unser Schulleben begleiten und unterstützen, wie beispielsweise Lesepaten, Praktikanten oder ehrenamtlich Engagierte.

Die pädagogische, organisatorische und rechtliche Gesamtverantwortung liegt beim Schulleiter.

Die Schulgemeinschaft ist bestrebt, das Lernklima und das Schulleben positiv und transparent zu gestalten und Meinungsverschiedenheiten zu lösen.

Schulkonto

Unsere Schule verfügt über ein Schulkonto bei der Stadtsparkasse Fürstenfeldbruck.

Sie werden rechtzeitig per "elternnachricht.de" darüber informiert, wenn Überweisungen auf das Schulkonto zu tätigen sind (z.B. Kopiergeld, Ausflüge).

- vgl. „Elternkommunikations-Tool „elternnachricht.de“ (Seite 5)

Schulranzen

Um das Gewicht der Schulranzen so gering wie möglich zu halten, bieten wir den Schülern Ablagemöglichkeiten in den Klassenräumen an.

Bitte unterstützen Sie in der Anfangszeit Ihr Kind beim Packen des Ranzens am Abend.

Schulunfall

→ siehe „Verletzungen während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg“ (Seite 24)

Schulversammlung

Mehrmals im Jahr versammeln sich alle Klassen zu bestimmten Anlässen in der Aula.

Schutz- und Hygienekonzept

Unsere Schule verfügt über ein Schutz- und Hygienekonzept, das auf Grundlage der geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und des aktuellen Rahmen-Hygieneplans des StMUK erstellt wurde.

Schwimmunterricht

Alle Schüler der 3. und 4. Klassen nehmen verpflichtend am Schwimmunterricht teil. Dieser findet im Hallenbad Olching statt.

Unsere Hallenzeiten sind montags von 11.00 Uhr - 12.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr - 10.00 Uhr.

Sekretariat

Das Sekretariat wird von unserer Verwaltungsangestellten Frau Sandra Salerno betreut. Sie ist täglich außer freitags von 07.30 Uhr – 12.00 Uhr erreichbar. Der Anrufbeantworter ist rund um die Uhr eingeschaltet und wird regelmäßig abgehört.

→ siehe „Adresse und Ansprechpartner“ (Seite 1)

Selbstständigkeit

Die Erziehung zur Selbstständigkeit muss ein wichtiges Ziel all derer sein, die die Kinder in ihrer Entwicklung begleiten. Kinder sollen baldmöglichst nach Aufnahme in die Schule gelernt haben, selbstständig ihre Schulsachen zu ordnen und für den kommenden Schultag bereitzulegen.

Auch das Tragen der Ranzen sollten nicht die Eltern übernehmen. Kinder sollten den Weg auf dem Schulgelände und vor allem im Schulgebäude allein gehen. Wir freuen uns, wenn Sie als Eltern unsere Bemühungen hierbei unterstützen.

Sexualerziehung

Im Rahmen des Lehrplans werden jährlich die zu behandelnden Themen durchgenommen.

Klasse 1/2: Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Geschlechter, verantwortungsbewusster Umgang mit dem eigenen Körper

Klasse 3/4: Pubertät - Entstehung und Entwicklung menschlichen Lebens

Sicherer Schulweg

Wir möchten Sie darum bitten auf wetterfeste, helle Kleidung (oder Warnwesten) zu achten, damit Ihre Kinder gerade in der dunklen Herbst- und Winterzeit auf dem Weg gut gesehen werden und wir die Kinder auch bei wenigen Regentropfen in der großen Pause hinaus zum Spielen und Toben schicken können.

Alle Schüler sind auf dem direkten Schulweg versichert. Bei Umwegen erlischt der Versicherungsschutz.

- vgl. „Verletzungen während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg“ (Seite 24)

Sicherheit im Schulhaus

Ein wichtiges Bestreben für uns ist es, eine größtmögliche Sicherheit für unsere Schüler während des Aufenthalts bei uns zu gewährleisten. Daher dürfen Eltern das Schulhaus nicht betreten, wenn sie ihr Kind zur Schule bringen bzw. von der Schule abholen.

Bitte verabschieden Sie Ihr Kind daher bereits an der Schulhaustüre.

Die Türe zum Haupteingang ist ab 8.00 Uhr geschlossen, sodass nur noch Personen, die an der Eingangstüre klingeln, eingelassen werden.

Die Türe zum Nebeneingang bleibt ebenfalls ab 8.00 Uhr von außen verschlossen. Selbstverständlich kann die Türe von innen jederzeit geöffnet werden (Notausgang).

Bitte achten Sie auch darauf, dass die Eingangstüren stets geschlossen zu halten sind.

Um in der Früh ein größeres Gedränge zu vermeiden, betreten die Schüler das Schulhaus nach Jahrgangsstufen getrennt über zwei getrennte Eingänge:

1., 2. und FleGS-Klassen: Nebeneingang oberer Pausenhof

3. und 4. Klassen: Haupteingang

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir jeden uns unbekannten Erwachsenen ansprechen, der sich im Schulhaus aufhält.

Sport

Bitte geben Sie Ihrem Kind passende Sportkleidung mit. Sorgen Sie dafür, dass es an diesem Tag keinen Schmuck (insbesondere Ohrringe) trägt. Langes Haar muss zusammengebunden werden. Die Sportkleidung wird am letzten Schultag vor den Ferien mit nach Hause gegeben, damit sie gewaschen werden kann. Eine Befreiung vom Sportunterricht ist der Klassenlehrkraft in geeigneter Weise schriftlich mitzuteilen.

- vgl. „Schmuck“ (Seite 17)

Sport - Grundschule

Sport und gesunde Ernährung haben in den letzten Jahren an der GS Esting immer mehr an Bedeutung gewonnen.

Viele Bausteine tragen dazu bei:

Erfolgreiche Teilnahmen an den Schulsportwettbewerben auf Landkreis- und Bezirksebene (Leichtathletik, Schwimmen); Angebot eines großen Spektrums an Sportmöglichkeiten (z.B. Sport- und Bewegungsspiele, Ballspiele, Leichtathletik, Turnen, Wintersport); Durchführung des Schwimmunterrichts in den **dritten und vierten Klassen**; Durchführung der **Bewegungs-Halbestunde**; Durchführung des Sporttags (Bundesjugendspiele, Sportfest, Sponsorenlauf); Durchführung der Wintersportolympiade; Sport- und Bewegungsangebote im Rahmen der Flexiblen Förderung; Teilnahme an Sportprojekten mit externen Partnern (z.B. PFIFFIX, AG Tanz); Teilnahme am EU-Schulfruchtprogramm (Amperhof Ökokiste); jährliche Durchführung des gesunden Frühstücks, organisiert und veranstaltet vom Elternbeirat; Teilnahme an bedeutsamen Projekten mit externen Bildungspartnern im Rahmen der „Umweltschule in Europa / Internationale Nachhaltigkeitsschule“ in Kooperation mit dem BUND Naturschutz.

Aus diesem Grund wurde der GS Esting erstmalig zum Schuljahr 2023/2024 das Profil "Sport-Grundschule" verliehen. Als Sport-Grundschule erhalten unsere Erstklasskinder eine zusätzliche Sportstunde (drei statt zwei Stunden).

Sporttag (Bundesjugendspiele / Sportfest / Sponsorenlauf)

Der Sporttag, an dem alle Kinder teilnehmen, findet einmal im Schuljahr im Sommer statt.

Die 3./4. Klassen führen die Bundesjugendspiele durch. Dabei sammeln sie in den Disziplinen Wurf, Weitsprung und Sprint Punkte. Je nach sportlicher Leistung erhalten die Kinder im Anschluss eine Teilnehmer-, eine Sieger- oder eine Ehrenurkunde.

Die 1./2./FleGS-Klassen veranstalten parallel dazu ein Sportfest mit vielen spannenden Stationen. Außerdem findet an diesem Tag auch unser Sponsorenlauf statt.

Sprechzeiten von Lehrkräften

Am Schuljahresanfang erhalten Sie eine Übersicht über alle Sprechstundentermine des Kollegiums. Sollten Sie einen Termin wünschen, klären Sie diesen bitte direkt vorab mit der betroffenen Lehrkraft ab. Neben der regulären Sprechstunde bieten unsere Lehrkräfte im Sinne einer erfolgreichen Kooperation zwischen Eltern und Lehrkräften (KESCH) in Ausnahmefällen auch gesonderte Termine außerhalb der Sprechstunde (z.B. vor Unterrichtsbeginn, nach Unterrichtsschluss) an. Die Lehrkräfte melden sich ihrerseits bei Gesprächsbedarf bei Ihnen. Unangemeldete „Nur-kurz Gespräche“ vor oder nach dem Unterricht bzw. in der Pause stören den Ablauf.

Stadtradeln

Unsere Schule beteiligt sich regelmäßig an der Aktion „STADTRADELN“ als ein Team der Stadt Olching. Informationen dazu erhalten Sie kurz vor dem Aktionszeitraum in einem Elternbrief.



Theaterbesuch

Unsere Schule organisiert in jedem Jahr einen Theaterbesuch, um die Kinder auch an diese Art von Kultur heranzuführen. Die Theateraufführung kann bei uns an der Schule, aber auch in einem Theater (z.B. „Theater für Kinder“) stattfinden.



Umweltschule

Mit der Auszeichnung „Umweltschule in Europa / Internationale Nachhaltigkeitsschule“ wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der die gesamte Schule im Rahmen der Schulentwicklung unter dem Leitbild einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) voranbringt.

„Umweltschule in Europa / Internationale Nachhaltigkeitsschule“ ist Teil des weltweiten Eco-Schools-Netzwerkes.

Der Preis wird verliehen für Schulen, die sich im besonderen Maße für die Umwelt engagieren.

Es müssen zwei Leitthemen bearbeitet werden, ein Konzept über die Umsetzung muss eingereicht werden und vielfältige Aktionen müssen in der Schule über das Jahr verteilt ablaufen.

Die Grundschule Esting gilt seit 2010 als Umweltschule. In den Bereichen Ernährung, Abfallvermeidung, Energiesparen sowie Schulmaterial achten wir darauf, unsere Umwelt zu schützen und umweltgerechtes Verhalten zu fördern.

Unterrichtsausfall bei besonderen Witterungsbedingungen

Extreme Witterungsverhältnisse wie Straßenglätte, Schneeverwehungen und Sturm können zur Folge haben, dass Schüler die Schule nicht erreichen oder verlassen können, weil die Zurücklegung des Schulweges eine unzumutbare Gefährdung darstellen würde.

Die Entscheidung darüber, ob bei solchen Witterungsverhältnissen der Unterricht für einen Tag oder mehrere Tage ausfallen muss, trifft der Landkreis in Absprache mit dem Schulamt. Er informiert die Bevölkerung per Radiodurchsagen.

Von unserer Seite erfolgt die Info über „elternnachricht.de“ bzw. unsere Homepage.

Unterrichtsbefreiung

→ siehe „Befreiung / Beurlaubung (stundenweise) vom Unterricht“ und „Befreiung / Beurlaubung (ganztägig) vom Unterricht“ (Seite 3)

Unterrichtsfremde Gegenstände

Unterrichtsfremde Gegenstände werden abgenommen und in der Regel nur an die Eltern zurückgegeben.

Unterrichtsgänge

Geplante Unterrichtsgänge (und Ausflüge) werden von der jeweiligen Klassenlehrkraft geplant und Ihnen in einem Elternbrief bzw. in einer Elterninfo vorab mitgeteilt. Bitte lesen Sie sorgfältig, was die Kinder dafür benötigen und wann diese enden. Denken Sie gegebenenfalls an einen Sonnenschutz / Regenschutz. In der Regel werden auch einzelne Eltern angesprochen, ob sie als zusätzliche Begleitperson am Ausflug teilnehmen möchten.

Unterrichtsvertretung bei Erkrankung einer Lehrkraft

Leider lässt es sich nicht vermeiden, dass eine Lehrkraft (krankheitsbedingt) vertreten werden muss. Selbstverständlich sind wir bemüht diese Vertretung ohne große Einschränkungen für die betroffenen Klassen zu realisieren.

Gerade in Zeiten eines akuten Lehrermangels ist dies oft sehr schwierig. Es kann daher vorkommen, dass keine Mobile Reserve zur Verfügung steht.

Sollte dies der Fall sein, versuchen wir durch interne Lösungen die Vertretung zu gewährleisten. Dies funktioniert aber nicht immer. Daher kann es vorkommen, dass eine Lehrkraft zwei Klassen gleichzeitig führen muss bzw. Randstunden abgesagt werden müssen.

Die Lehrkräfte einer Jahrgangsstufe arbeiten sehr eng zusammen. Sollte eine Lehrkraft ausfallen, können die Kolleginnen der Parallelklassen daher passende Unterrichtsmaterialien für die Vertretungslehrkraft zur Verfügung stellen.

- vgl. „Vorzeitiger Unterrichtsschluss (Erkrankung einer Lehrkraft)“ (Seite 24)

Unterrichtszeiten

Bitte ermöglichen Sie Ihrem Kind durch vorausschauende Zeitplanung am Morgen, dass es ohne Stress zur Schule kommen und bis 8.00 Uhr alle vorbereitenden Tätigkeiten erledigen kann. Dies gelingt dann, wenn Ihr Kind zwischen 7.45 und 7.55 Uhr das Schulhaus betritt.

Pädagogische Vorviertelstunde 7.45 - 8.00 Uhr

1. Stunde 8.00 - 8.45 Uhr

2. Stunde 8.45 - 9.30 Uhr

Brotzeitpause im Klassenzimmer

3. Stunde 9.35 - 10.20 Uhr

Bewegungspause draußen

4. Stunde 10.50 - 11.35 Uhr

5. Stunde 11.35 - 12.20 Uhr

6. Stunde 12.20 - 13.05 Uhr

Vor zwei- und mehrwöchigen Ferien endet der Unterricht für alle Klassen am letzten Schultag um 11.35 Uhr.

Vor einwöchigen Ferien (Herbst- und Frühjahrsferien) ist für alle Klassen regulärer Unterrichtsschluss.

Am letzten Schultag vor den Sommerferien endet der Unterricht um 10.00 Uhr.



VERA

→ siehe „Vergleichsarbeiten (Seite 24)

Verfassungsviertelstunde

In der 2. und 4. Jahrgangsstufe findet wöchentlich eine Verfassungsviertelstunde statt. Dabei setzen sich die Kinder altersgerecht und anhand lebensnaher Beispiele mit grundlegenden Werten unserer Demokratie, den Grundrechten sowie dem respektvollen Zusammenleben auseinander.

Vergleichsarbeiten

Die bayernweiten Orientierungsarbeiten werden in der 2. Klasse geschrieben.

In der 3. Klasse werden einheitliche Vergleichsarbeiten in Deutsch und Mathematik (VERA) durchgeführt. Die Arbeiten finden im Mai statt.

Verkehrserziehung

→ siehe „Radlführerschein“ (Seite 17)

Verletzungen während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg

Sollte sich Ihr Kind während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg eine Verletzung zuziehen, die einen Arztbesuch nach sich zieht, geben Sie dies bitte der Klassleitung oder im Sekretariat an.

Das Kind ist dann über die schulische Unfallversicherung der KUVB versichert.

Bitte füllen Sie eine Unfallanzeige (erhältlich im Sekretariat) aus und geben Sie beim Arztbesuch stets an, dass Ihr Kind einen Schulunfall hatte.

Vorkurs Deutsch

→ siehe „Fördermöglichkeiten“ (Seite 8)

Vorzeitiger Unterrichtsschluss (Erkrankung einer Lehrkraft)

Leider kann es immer wieder vorkommen, dass der Unterricht bei Erkrankung einer Lehrkraft früher enden muss. Sollte Ihr Kind in diesem Fall nicht früher heimkommen können bzw. keine Anschlussbetreuung besuchen, so kann es bis zum regulären Unterrichtsschluss in unserem Haus betreut werden.

Ein eventueller Unterrichtsausfall wird Ihnen per „elternnachricht.de“ möglichst frühzeitig bekannt gegeben. Ebenso wird dabei abgefragt, ob eine Betreuung notwendig ist.

Sollten wir von Ihnen keine Rückmeldung auf die Abfrage erhalten, müssen wir Ihr Kind auf jeden Fall bis zum regulären Unterrichtsschluss in der Schule betreuen.

Kinder, die eine Anschlussbetreuung an der GS Esting besuchen, können sofort nach Unterrichtsschluss in ihre Einrichtung gehen.

- vgl. „Unterrichtsvertretung bei Erkrankung einer Lehrkraft“ (Seite 23)

Vorzeitiger Unterrichtsschluss (Hitzefrei)

In den Klassenzimmern kann es sehr warm und drückend werden. Daher kann unter Umständen an besonders heißen Tagen der Unterricht vorzeitig beendet werden. Maßgeblich für eine entsprechende Entscheidung durch die Schulleitung sind immer die Temperaturen in den Klassenzimmern.

Selbstverständlich werden alle Kinder, die im gegebenen Fall zu Hause nicht schon früher betreut werden können, von uns bis zum stundenplanmäßigen Unterrichtsende beaufsichtigt.

Sollte der Unterricht vorzeitig beendet werden, werden wir Sie bis ca. 10.15 Uhr per „[elternnachricht.de](https://www.elternnachricht.de)“ informieren.

Bitte bestätigen Sie uns in diesem Fall umgehend in der Abfrage der „[elternnachricht.de](https://www.elternnachricht.de)“, ob Ihr Kind schon früher nach Hause gehen darf, in den Hort oder die Mittagsbetreuung geht oder ob es bis zu seinem regulären Unterrichtsschluss in der Schule betreut werden muss.

Sollte uns keine Bestätigung vorliegen, muss Ihr Kind bis zum regulären Unterrichtsschluss in der Schule bleiben. Die Hort- und Mittagsbetreuungskinder können gleich in ihre jeweilige Einrichtung gehen.

Der Nachmittagsunterricht entfällt bei „hitzefrei“ selbstverständlich ebenfalls!

Beachten Sie bitte, dass die Angebote der externen Partner davon nicht betroffen sind.

- vgl. Elternkommunikations-Tool „[elternnachricht.de](https://www.elternnachricht.de)“ (Seite 5)



Zeugnisse

Alle Kinder der 2 und 4. Jahrgangsstufe bekommen am Schuljahresende das Jahreszeugnis ausgestellt.

Ob die Schüler der 1. und / oder 3. Jahrgangsstufe ein Jahreszeugnis erhalten oder an einem Lernentwicklungsgespräch teilnehmen, wird immer zu Schuljahresbeginn vom Lehrerkollegium entschieden.

Selbstverständlich werden Sie über das Ergebnis umgehend informiert.

Das Zwischenzeugnis wird an unserer Schule in den Jahrgangsstufen 1, 2 und 3 durch das Lernentwicklungsgespräch ersetzt.

Die 4. Klassen erhalten im Januar eine Zwischeninformation und im Mai das Übertrittszeugnis.

- vgl. „Lernentwicklungsgespräch (LEG)“ (Seite 14)

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.